



Hygienekonzept

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Im Bezug zur Allgemeinverfügung zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 04. Juni 2020

Version: 1.1

Stand: 11. Juni 2020

Ein Nichteinhalten der nachfolgenden Regeln, kann mit einem zeitweiligen Ausschluss vom Training geahndet werden und führt gegebenenfalls zur erneuerten Sperrung der Sportanlage.

1 Nutzung Sportanlagen

- Der Zutritt zur Sportanlage (Stadthalle, Sportplatz Germine und Volleyballfeld im Waldbad) ist einzig Mitgliedern von Germania Zwenkau e. V. zum Zwecke des Trainings in den festgelegten Trainingsbereichen gestattet.
- Eltern können während des Trainings nicht auf dem Gelände/Sporthalle verweilen.
- Das Betreten der Sportanlage mit Erkältungssymptomen oder Fieber ist nicht gestattet.
- Bei Betreten der Anlage werden die Auflagen anerkannt
- Training ist nur möglich, wenn eine Waschmöglichkeit vorhanden ist bzw. ist auf Händedesinfektionsmittel auszuweichen! (Desinfektion erfolgt dann ebenso vor und nach dem Training)
- genutzte Räume sind häufig gründlich zu lüften.
- Aufenthalt und Aktivitäten im Freien ist gegenüber geschlossenen Räumen der Vorzug zu geben.

2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Allgemeine Hygienemaßnahmen ist Folge zu leisten, insbesondere Nies- und Hustenetikette.
- Der Abstand von mindestens 1,5 m zwischen 2 Personen ist auf der gesamten Anlage einzuhalten.
- vor und nach Training Händewaschen / Händedesinfektion

3 Kabinen / Duschen / Toiletten

- Die Nutzung der Umkleieräume in der Stadthalle ist nur von maximal 6 Personen gestattet
- Kontakt bei Wechsel der Trainingsgruppen durch Nutzung der links- und rechtsseitigen Umkleieräume reduzieren
- Die Nutzung der Duschen ist untersagt.
- Nutzung Toiletten – nur von jeweils 1 Person zu nutzen

4 Training

- Vor dem Beginn der ersten Trainingseinheiten nach Wiedereröffnung der Sportanlage ist die Belehrung zum Wiederantritt ins Training zur Kenntnis zu nehmen und mit Teilnahme am Training gilt dies als akzeptiert.

- Trainingszeiten und Zuteilung der Plätze sind an die aktuelle Situation angepasst
- Mannschaften betreten Sportanlage mit Zeitunterschied und im Wechsel der Plätze
- Während der Trainingszeit ist der Aufenthalt nur im zugewiesenen Trainingsbereich gestattet.
- Die Sportanlage ist erst kurz (max. 10 min) vor Trainingsbeginn zu betreten und zügig (max. 10 min) nach Trainingsende zu verlassen
- Es wird in kleinen Gruppen trainiert. Wenn möglich erfolgt das Training in Gruppen von 5 Personen (exkl. Übungsleiter).
- Die Trainingseinheiten dürfen keinen Mannschaftsspielcharakter haben
- Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren
- Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen

5 Trainingsmaterialien

- wenn möglich Nutzung eigener Trainingsmaterialien
- bei Nutzung gemeinsamer Trainingsmaterialien erfolgt eine Reinigung nach Trainingsende, einschließlich der Sitzbänke und Türklinken
- Das Berühren von Trainingsmitteln mit den Händen ist auf ein Minimum zu beschränken.

6 Kontaktverfolgung

- Bei Bekanntwerden einer Covid-19- oder sonstigen meldepflichtigen Infektionskrankungen, nach Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes, sind umgehend den Übungsleiter/in und Vorstand zu informieren.
- Benennung als Hygienebeauftragter: Frank Jahr
- Anlage von Anwesenheitslisten, hinterlegt bei Hygienebeauftragten
- Vor jedem Training ist diese Liste auszufüllen und dem Hygienebeauftragten zu übergeben
- Einhaltung der Auflagen unterliegen internen unregelmäßigen Kontrollen